

40. Jahrgang Nr. 47 vom 23.11.2012

NACHRUF

Am 11. November 2012 verstarb im Alter von 80 Jahren

Herr Wilhelm Hackländer

aus Bad Münstereifel-Rupperath.

Herr Hackländer war vom 29.09.1980 bis 30.09.1991 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme


(Alexander Büttner)
Bürgermeister


(Gabriele Bolender)
Personalratsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Satzung

vom 15.11.2012

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 436), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 13.11.2012 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 beschlossen:

Art. 1

§ 4 – Anregungen und Beschwerden – wird wie folgt geändert:

Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i.S. von Abs. 1 wird entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem jeweiligen Fachausschuss übertragen.

Das Recht des Rates die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, zurück zu nehmen bzw. an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO), bleibt unberührt.“

Art. 2

§ 7 – Gleichstellung von Mann und Frau – wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte, die auch teilzeitbeschäftigt sein kann. Diese soll mit einem Wochenstundenanteil von bis zu 30 % einer Vollzeitstelle für den Bereich der Gleichstellung tätig sein.“

Art. 3

§ 7a ist neu einzufügen und erhält folgenden Wortlaut:

**„§ 7a - Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
(Behindertenbeirat)**

Die Stadt Bad Münstereifel sieht die Wahrung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen auf örtlicher Ebene als Aufgabe von wichtiger Bedeutung an. Sie bildet daher einen Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen entsenden je einen Vertreter in den Beirat.

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel, aber darüber hinaus auch andere Institutionen in allen Fragen, die behinderte Menschen in Bad Münstereifel betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Vertreter des Behindertenbeirates übernehmen zusätzlich die Aufgaben nach § 3 GVFG.

Anregungen und Stellungnahmen des Behindertenbeirates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.“

Art. 4

§ 8 – Rat und Ratsmitglieder – wird wie folgt geändert:

Abs. 5 entfällt

Art. 5

§ 9 – Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Fahrtkosten und Verdienstausfallersatz – wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Anzahl der Sitzungen wird von „30“ auf „25“ geändert.

b) Abs. 6 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das „ß“ bei „Ausschußmitglieder“ gegen „ss“ ausgetauscht.

In Satz 2 wird das Wort „regelmäßigen“ gestrichen.

c) Abs. 6, Ziffer 4, Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Personen, die einen Haushalt mit

a) mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder

b) mindestens 3 Personen führen

und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz.“

Art. 6

§ 10 – Ausschüsse und deren Zuständigkeit – wird wie folgt geändert:

Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Als zuständiges Gremium für eine Verweigerung der Zustimmung des Schulträgers zu der/dem gewählten Bewerber/in bei der Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleitern gemäß § 61 Abs. 4 SchulG NRW wird der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften bestimmt.“

Art. 7

§ 12 – Dringlichkeitsentscheidungen – wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

„Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW bedürfen der Schriftform. Hierbei unterzeichnen der Bürgermeister und der/die jeweilige Stadtverordnete mit Datum und Unterschrift.“

Art. 8

§ 13 – Zuständigkeit des Bürgermeisters – wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 letzter Satz

Im letzten Satz wird die Ziffer „3“ hinter „Abs.“ ergänzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Dem Bürgermeister wird die Zuständigkeit für sonstige dienstrechtliche Entscheidungen gemäß § 49 BeamtVG (Festsetzung und Bewilligung der Versorgungsbezüge) sowie gemäß § 54 Abs 3 BeamStG (Zuständigkeit bei Widerspruchsverfahren in beamtenrechtlichen Angelegenheiten) übertragen.

Art. 9

§ 14 – Genehmigung von Rechtsgeschäften, leitende Dienstkräfte – wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Verträge der Stadt Bad Münstereifel mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse, mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt Bad Münstereifel bedürfen der Genehmigung des Rates.

Der Genehmigungsvorbehalt des Rates gilt auch bei nahestehenden Familienangehörigen der in Satz 1 genannten Personen, insbesondere Lebenspartner, Kinder und abhängige Angehörige.“

b) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, alle Betriebsleiter gemäß § 2 der Eigenbetriebsverordnung, alle Amtsleiter und Stabsstellenleiter.“

Art. 10

§ 16 – Form der öffentlichen Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:

Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die durch § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) geregelte öffentliche Zustellung erfolgt durch Aushang im Rathaus, Marktstraße 11, im Flur des Bürgerbüros.“

Art. 11

§ 17 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Wertgrenze, Unterrichtungspflicht – wird wie folgt geändert:

Abs. 3 Buchstabe f) entfällt; aus Buchstabe „g)“ wird Buchstabe „f)“ und aus Buchstabe „h)“ wird Buchstabe „g)“.

Art. 12

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 13.11.2012 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 15.11.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Bekanntmachung der Stadt Bad Münstereifel gem. § 46 Abs. 3 S. 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Wegenutzungsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Bad Münstereifel zwischen der Stadt Bad Münstereifel und der RWE Deutschland AG, welcher das Stadtgebiet außer den Ortsteilen Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Weißenstein und Witscheiderhof umfasst, läuft zum 31.12.2012 aus. Der Wegenutzungsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die vorgenannten Ortsteile Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Weißenstein und Witscheiderhof zwischen der Stadt Bad Münstereifel und der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH läuft ebenfalls zum 31.12.2012 aus. Die Stadt Bad Münstereifel hat gemäß § 46 Abs. 3 EnWG am 01.12.2010/21.02.2011 im

Bundesanzeiger/elektronischen Bundesanzeiger das Vertragsende der beiden Stromkonzessionsverträge form- und fristgerecht bekannt gemacht und potentielle Bewerber aufgefordert, ihr Interesse am Neuabschluss der Konzessionsverträge schriftlich bis zum 31.03.2011 zu bekunden. Nach dieser Bekanntmachung haben mehrere Unternehmen ihr Interesse an den Konzessionen für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Bad Münstereifel fristgerecht bekundet. Die Stadt Bad Münstereifel hat den Bewerbern mitgeteilt, dass die beiden Konzessionsgebiete zu einem einheitlichen Konzessionsgebiet zusammengelegt werden sollen und die Stadt Bad Münstereifel einen einheitlichen Konzessionsvertrag für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bad Münstereifel abschließen will. Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 13.11.2012 nach eingehender Prüfung und Auswertung der Angebote beschlossen, den neuen Wegenutzungsvertrag Strom für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bad Münstereifel mit

der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH (KEV) abzuschließen. Der Neukonzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die KEV hat im Vergleich der vorgelegten verbindlichen Angebote anhand der von der Stadt Bad Münstereifel festgelegten Auswahlkriterien und unter Berücksichtigung der mit § 1 EnWG verfolgten Ziele das aus Sicht der Stadt Bad Münstereifel beste Konzessionsvertragsangebot abgegeben:

Das konkrete Konzessionsvertragsangebot der KEV ist kommunalfreundlicher und besser als andere Angebote geeignet, die Ziele des § 1 EnWG zu erfüllen. So ist die KEV - im Gegensatz zu den Mitbewerbern - den konzessionsvertraglichen Vorstellungen der Stadt Bad Münstereifel vollumfänglich nachgekommen, womit deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Gewährleistungsverantwortung der Stadt zur Sicherstellung der örtlichen Energieversorgung erzielt werden konnten.

Insbesondere verpflichtet sich die KEV zur umfangreichen Information des Rates der Stadt über die Aktivitäten im Stromversorgungsnetz und zum regelmäßigen Austausch mit der Stadtverwaltung über die vorgesehenen Baumaßnahmen und zu weiteren relevanten Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt. Ferner bietet die KEV umfassende Endschaftsregelungen bei Ende der Vertragslaufzeit zugunsten der Stadt Bad Münstereifel an, die einer nachhaltigen Sicherung der Ziele des § 1 EnWG dienen.

Obgleich alle Bewerber das Kriterium der Gewähr für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und zuverlässige Leistungserbringung (Netzbetrieb) grundsätzlich erfüllen, ist das Angebot der KEV unter der Würdigung aller damit verbundenen Aspekte für die Stadt Bad Münstereifel das beste.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel ist sich sicher, mit seiner Entscheidung zur Konzessionserteilung an die KEV die besten Voraussetzungen für einen sicheren, preisgünstigen, effizienten, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen künftigen Stromnetzbetrieb im gesamten

Gebiet der Stadt Bad Münstereifel geschaffen zu haben.

Bad Münstereifel, den 14.11.2012

gez. Büttner
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 27.11.2012, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 19.06.2012 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

Schulische Angelegenheiten

3. Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil-)standorte gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW n. F.
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Stadt Bad Münstereifel mit der Bezirksregierung Koblenz vom 09.09.1974/25.11.1976 und der Verbandsgemeinde Adenau vom 26.11.1976 über die Beschulung von hauptschulpflichtigen Schülern aus der Gemeinde Hümmel
hier: Erteilung des Einvernehmens zur Aufhebung der öff.-rechtl. Vereinbarungen
5. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Angelegenheiten für Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften
6. U3-Ausbau im Stadtgebiet von Bad Münstereifel
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2012
7. Offene Jugendarbeit im Stadtgebiet durch den Kinderschutzbund; Jugendtreffs "KICK" in Bad Münstereifel und "GATE 47" in Arloff
8. Jahresbericht des Sozialbüros 2011
9. Jahresbericht der Schulsozialarbeit 2011/2012
10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlosen (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel
11. Abschluss neuer Pflegepatenschaften für städtische Kinderspielplätze
12. Anfragen und Mitteilungen
 - 12.1 Partnerschaftstreffen in Ashford 2012
 - 12.2 Partnerschaftstreffen in Fougères 2013

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Erweiterung des St. Michael Gymnasiums;
hier: Auftragsvergabe Ersteinrichtung Fachraum Chemie

2. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das St. Michael Gymnasium;
hier: Auftragsvergabe für den Fachraum Physik
3. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Betriebsausschuss Forstbetrieb

16. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 28.11.2012, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15,
1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 12.09.2012
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Zwischenbericht zum 30.09.2012 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
4. Erlass des Wirtschaftsplanes 2013 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
5. Feststellung Jahresabschluss Forstbetrieb zum 31.12.2009

6. Baumbestand des Friedhofes Schönau; Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
7. Baumfällarbeiten zur Vorbereitung der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes
8. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Jagderlaubnisverträge für die Pirschbezirke
2. Ausschreibung von Städtischen Eigenjagdbezirken
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt
(Vorsitzender)

Rechnungsprüfungsausschuss

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 29.11.2012, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2012 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Jahresabschluss 2011; Prüfung der vom Kreis delegierten Aufgaben
hier: Sozialhilfe nach dem SGB XII

4. Jahresabschluss 2011
hier: Prüfbericht und Bestätigungsvermerk gem. § 101 GO NRW
5. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadtkasse Bad Münstereifel vom 15.11.2011 bis 23.11.2011; Sachstandsbericht
6. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel;
hier: Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und Stellungnahme der Verwaltung
7. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

Sperrung Parkflächen während des Weihnachtsmarktes

Anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes werden die Parkflächen im Bereich des Salzmarktes und vor dem St. Michael Gymnasium in der Zeit vom 26.11.2012 bis zum 27.12.2012 gesperrt.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 30. November 2012 wird

Käthe Richter 98 Jahre
Bahnhofstraße 42a, Arloff

Dank an die Helfer beim Martinszug

Der Martinszug in der Kernstadt fand am Dienstag, dem 13. November 2012 statt. Viele Helfer haben dazu beigetragen, dass er auch in diesem Jahr zu einem schönen

Erlebnis für die teilnehmenden Kinder und ihre Eltern werden konnte.

Der Dank gilt den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr – Löschgruppe Bad Münstereifel -, dem Deutschen Roten Kreuz und der Polizei, den TVE-Damen, den Stadtmusikanten, der Band des Erzbischöflichen St.-Angela-Gymnasiums und der Band des Apostolischen Gymnasiums der Legionäre Christi, den Darstellern des Martinsspiels, nämlich Linda Reinwald als St. Martin, Achim Meyer als Bettler und natürlich dem Erzähler Robert Nolte. Ein Danke schön haben sich auch die Helfer des Städt. Bauhofes verdient.

Und weil alles so gut geklappt hat, wäre es schön, wenn alle Helfer – auch die ungenannten – im nächsten Jahr wieder mit dabei wären.

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.11.2012

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.11.2012 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Vorstellung Verkehrskonzept

Einhergehend mit dem Fortschreiten der ECO-Entwicklungen sind auch die verkehrlichen Untersuchungen fortgeschritten.

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen sind ausgewertet und mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt.

Auf der Basis der vorhandenen Verkehrsströme und des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens wurde vom Verkehrsplaner, Herr Dr. Sienko, das Ergebnis der Untersuchungen und die sich hieraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten vorgestellt.

Eine weitere Vorstellung erfolgt im Rahmen einer **Einwohnerversammlung am Donnerstag, dem 22.11.2012, 18.30 Uhr** in der ehemaligen Konviktkapelle.

Einstimmiger Beschluss:

Den vorgestellten Grundzügen des Verkehrskonzepts wird zugestimmt, sie sind Grundlage der weiteren Planungen. Die im Rahmen von Einwohner- und Bürgerbeteiligungen eingehenden Anregungen und Stellungnahmen fließen in die Verfahren ein.

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 – 17 Jahre) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen (Gymnasium oder Realschule). Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 19. Januar 2013 bis zum Sonntag, den 14. Juli 2013. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch über die Herbstferien im Oktober 2013 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam e.V. Geschäftsstelle, Königstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/2221401, Fax 0711/2221402, E-Mail:

ute.borger@humboldttheum.com



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau,
 Wiesentalstraße 20 anerkannter Bewegungs-
 kindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Veranstaltung im Familienzentrum am
 Freitag, d. 30.11.12 ab 10.30 Uhr
Adventskranzverkauf



Die Kinder eröffnen um 10.30 Uhr die
 Veranstaltung mit Liedern und Spielen
 auf dem Außengelände.
 Suchen Sie sich gemütlich bei Kaffee und
 Kuchen einen Adventskranz aus und
 lernen Sie unsere Einrichtung kennen!
**Vorbestellung mit Farbwunsch ist
 ebenfalls möglich!**



**Der gesamte Erlös kommt den Kindern
 zugute!**

**Elternrat, Förderverein, Erzieher und
 Kinder würden sich freuen, zahlreiche
 Besucher begrüßen zu können!**

**Familienberatung
 Dienstag, 11.12.2012 von 8.30-10.30
 Uhr**

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialar-
 beiterin, bietet in regelmäßigen Ab-
 ständen Beratungsgespräche für
 Familien, Eltern, Großeltern, Alleiner-
 ziehende, Jugendliche und Kinder an, die
 in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

- Akute Krisen
- Trennungs- und Scheidungs-
probleme
- Beziehungsprobleme
- Hilfe beim Ausfüllen von For-
mularen
- Vermittlung zu anderen Bera-
tungs- und Therapiemöglich-
keiten

**Termin nach Absprache ist ebenfalls
 möglich!**



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
 Tel.: 02253 8580
www.kirche-muenstereifel.de

*In Kooperation mit dem
 DHB-Netzwerk Haushalt:*

Weihnachtsbäckerei

**Mittwoch, 28. Nov. 2012, 9.00-12.30 Uhr
 Kath. Kindergarten
 St. Chrysanthus und Daria
 Kapuzinergasse 13**

Weckenbacken

**Mittwoch, 5. Dez. 2012, 9.00 - 12.30 Uhr
 Kath. Kindergarten
 St. Bartholomäus, Arloff**

In Kooperation mit dem Kreis Euskirchen:

Marte Meo –

„Schau mal, wie dein Kind spricht“

Eltern legen durch eine feinfühlig
 Interaktion mit dem Baby die Grundlage
 für eine gesunde, körperliche, seelische
 und soziale Entwicklung. Sie entdecken,
 wie ihre Babys sich von Geburt an aktiv
 äußern. Ein präventives Bildungsangebot
 (kostenfrei) für werdende Eltern sowie
 Eltern von Kindern im ersten Lebensjahr.

**mittwochs, 29.11./ 5.12.2012,
 jeweils 14.30 bis 16.30 Uhr**

(Betreuungsmöglichkeit für Kinder nach
 Absprache)

**Familienzentrum
 St. Chrysanthus u. Daria
 St. Josefshaus, Alte Gasse 19**

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch
 bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer
 auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen
 sind, deren Kinder (noch) keinen
 Kindergarten besuchen.

**Montag, 3. Dez. 2012, 9.00 Uhr
 Kath. Kindergarten
 St. Chrysanthus und Daria
 Kapuzinergasse 13**

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Senienschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Das Dampfbad und die Sauna im eifelbad sind wieder geöffnet.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.